

Landrätin
Marianne Blättler-Meile
Grossmatt 4
6052 Hergiswil

Landratsbüro des Kantons Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Hergiswil, 18. Juni 2013

Interpellation betreffend zweite Tunnelröhre am Gotthard

(Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz; NG 151.1)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

Der Regierungsrat Nidwalden hat Mitte April 2013 gegenüber dem Bundesrat zum geplanten Neubau einer zweiten Tunnelröhre am Gotthard Stellung genommen und einen solchen Ausbau grundsätzlich befürwortet. Er hat dabei auch gefordert, dass der Ausbau am Gotthard nicht zu einer zusätzlichen Belastung mit Schwerverkehr im Kanton Nidwalden führen darf und daher diverse Massnahmen gefordert; namentlich die Verbesserung des Lärmschutzes, der Ausbau des Axentunnels, die Beseitigung der Engpässe im Raum Luzern (Hergiswil, Bypass Luzern) und die rasche Umsetzung der Verlagerungspolitik.

Der Kanton Nidwalden und im Besonderen die an die Autobahn angrenzenden Gemeinden (Hergiswil, Stansstad, Stans, Buochs, Ennetbürgen und Beckenried) könnten von einem Ausbau des Gotthards stark betroffen sein. Ein doppelspuriger Betrieb von zwei Tunnelröhren bewirkt höchstwahrscheinlich unmittelbar zusätzlichen Mehrverkehr und zwar zusätzlich zur generellen Verkehrszunahme in den letzten Jahren. Die Stauzeiten würden kleiner und der Gotthard wird für den Transitverkehr, insbesondere an Ferienweekends wieder attraktiver. Auch besteht die Befürchtung, dass der Gotthard nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Jahre 2030, nicht wie vom Bundesrat geplant, nur je einspurig befahrbar sein wird,

sondern dass aufgrund eines vermehrten Verkehrsaufkommens beide Fahrspuren je Fahrtrichtung geöffnet werden.

Das würde für den Kanton Nidwalden gravierende Folgen haben. Es käme zu einer unzumutbaren Zunahme des Verkehrs auf den Zubringerstrecken, was zu negativen Immissionen wie Lärm, vermehrte Staus und erhöhte Abgasbelastungen auch in Nidwalden führen würde. Die vom Regierungsrat geforderten Massnahmen sind sehr allgemein gehalten und verhindern einen generellen Mehrverkehr und einen drohenden Ausbau zu einer vierspurigen Gotthardstrecke kaum. Ich stelle mich nicht grundsätzlich gegen eine zweite Gotthardröhre. Sicherheitsüberlegungen, die anstehende Sanierung sowie eine gute Verbindung ins Tessin auch während der langen Sanierungszeit sprechen für diesen Entscheid. Es ist aber wichtig, dass Nidwalden die Entwicklungen im Transitverkehr mit den für unseren Kanton und für Hergiswil allfälligen negativen Folgen nicht verschläft, sondern sich aktiv mit dieser Thematik befasst und wo nötig Gegensteuer gibt.

Aus diesem Grund ersuche ich den Regierungsrat Nidwalden um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche Annahmen hinsichtlich Verkehrsaufkommen (Schwerverkehr und Normalverkehr) hat der Regierungsrat Nidwalden seinen Entscheid betreffend Vernehmlassung zum Ausbau am Gotthard abgestellt? Wie schätzt er die Entwicklung am Gotthard in den nächsten 10-20 Jahren ein?
2. Wie und wo setzt sich der Regierungsrat Nidwalden dafür ein, dass es trotz Ausbau am Gotthard nicht zu einem für den Kanton Nidwalden unzumutbaren Mehrverkehr kommt?
3. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat Nidwalden, auf die von ihm geforderten Massnahmen (vermehrte Lärmschutz, Ausbau Axenstrasse, Umsetzung Verlagerungspolitik und Beseitigung Engpässe in Hergiswil und Luzern) Einfluss zu nehmen?
4. Wie will der Regierungsrat Nidwalden sicherstellen, dass die in Hergiswil und Luzern bestehenden Engpässe vor einem Ausbau des Gotthards realisiert werden? Welche Einflussmöglichkeiten bestehen diesbezüglich für die Zentralschweizer Kantone?
5. Hat der Regierungsrat für den Fall, dass die Gotthardstrecke nach der Sanierung im Jahre 2030 doch vierspurig genutzt wird, für den Kanton Nidwalden ein Massnahmenszenario entworfen? Falls ja, wie sieht dieses aus?

6. Bestehen ein koordiniertes Vorgehen und/oder eine Absprachen mit den Regierungen anderer betroffener Kantone wie z.B. Luzern und Uri?

7. Der Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung (Art. 84 BV) verbietet eine Kapazitätserweiterung für den Schwerverkehr auf den Strassen der Alpentransitstrecken. Hat der Regierungsrat Nidwalden vom Bundesrat Garantien dahingehend verlangt, dass es mit dem Bau der zweiten Gotthardröhre nicht doch zu einer Kapazitätserweiterung beim Schwerverkehr kommt?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüssen



Marianne Blättler-Meile

Landrätin